

Groß Strehliker Kreis-Blatt.

Groß Strehliß, den 24. Dezember 1924

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3,60 Goldmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Goldpfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Vf. d. M. d. J. u. d. M. f. Zw., D. u. F. v. 12. 11. 1924 — II M. 2286 III. bezw. IV. 12257, betr. Briestauben S. 249. — Nachtrag zu dem Statut des von den Gemeinden Rgl. und Gräfl. Carmerau und dem Gutsbezirk Klein Stanisch gebildeten Spritzenverbandes vom 10. Dezember 1923 S. 249. — Neuanschaffung von Büchern für die Stadtbibliothek S. 250. — Berichtigung S. 250. — Personalien S. 250.

Vf. d. M. d. J. u. d. M. f. Zw., D. u. F. v. 12. 11. 1924 — II M 2286 III bezw. IV 12257 betr. Briestauben.

Das Reichswehrministerium legt Wert darauf, daß zugeflogene Briestauben der Heeresverwaltung, sowie ausländische Briestauben geschont und den unten bezeichneten Dienststellen zugeführt werden. Die Briestaube kommt in allen Farben vor, ist eine ziemlich kräftige Taube, etwas stärker als die gewöhnliche Feldtaube, mit stolzer Haltung, kräftigem Schnabel und ziemlich kräftigen Fleischringen um die Augen.

Kenntlich sind die Briestauben der Heeresverwaltung an Zeichen, welche die Taube an einem geschlossenen Fußring aus Aluminium führt, und zwar: a) H. B. A. Nummer, quergestellte Jahreszahl, z. B., H. B. A. 45 23. b) M. B. III 4. 2 62. c) M a B W. M B Ch. M B E.

Tauben mit dem Zeichen zu a) sind unter Angabe der Fußringzeichen der Heeresbriestaubenanstalt Spandau, zu b) dem nächsten Wehrtreiskommando und zu c) der Marinennachrichtenabteilung Nordsee, Wilhelmshaven, anzuzeigen. Die Kosten für Verpflegung und Einsendung der Tauben mit Zeichen zu a) erstattet die Inspektion für Waffen und Gerät, Berlin W 15, Kaiserallee 216—218, zu b) und c) die zuständige Nachrichtenabteilung.

Briestauben mit dem Zeichen N. N. U. R. P., N. U. H. P., Belge, AF, usw. am Fußring, sind ausländische Tauben. Auf unverzügliche Mitteilung an die Heeresbriestaubenanstalt Spandau veranlaßt diese das Weitere. Kosten für Verpflegung und Einsendung dieser Tauben erstattet die Inspektion für Waffen und Gerät, Berlin W 15, Kaiserallee 216—218.

Außer den Briestauben der Heeresverwaltung führen die Briestauben des „Verbandes deutscher Briestaubenzüchtervereine“ und die Rassetauben örtlicher Geflügelzüchtervereine ein Kennzeichen am Fußring.

Kennzeichen für die Briestauben des „Verbandes deutscher Briestaubenzüchtervereine“: Bildnis eines Adlerkopfes mit Krone, Zahl mit vorstehender Null, eine zu der vorstehenden Zahl quergestellte Zahl, die das Jahr angibt, in dem die Taube gezüchtet ist, eine weitere Zahl, welche die laufende Nummer der gezüchteten Tauben bedeutet, z. B.: Adlerkopf mit Krone 0356 206.

Kennzeichen der Rassetauben örtlicher Geflügelzüchtervereine: C. R. oder R. b. Hahnentopf, Zahl.

Es empfiehlt sich, zugeflogene Verbandstauben, wenn sie noch gesund und flugfähig sind, möglichst bald bei

klarem Wetter wieder in Freiheit zu setzen, da sie dann in der Regel ihre Heimat selbst auffuchen werden. Solche Briestauben, die wegen Ermattung, irgendwelcher Krankheit oder Verletzung nicht abfliegen können, werden dem Briestaubenvereinsvorstande am Orte zuzuführen sein. Ist ein solcher nicht vorhanden, so ist der Verband deutscher Briestaubenzüchtervereine in Hannover-Linden, Posthornstraße 7, bereit, das Weitere zu veranlassen. Etwa entstandene Kosten werden gegebenenfalls von dem Besitzer der Briestaube erstattet werden.
A II 9910.

Nachtrag

zu

dem Statut des von den Gemeinden Rgl. und Gräfl. Carmerau und dem Gutsbezirk Klein-Stanisch gebildeten Spritzenverbandes vom 10. Dezember 1923.

Die Vertreter der Gemeinden Rgl. und Gräfl. Carmerau und des Gutsbezirkes Klein-Stanisch beschließen unter Zugrundelegung des Steuerfolls nach dem Stande vom 1. Januar 1923 den § 5 des Statuts abzuändern und ihm folgende Fassung zu geben.

Das Stimmverhältnis regelt sich nach dem Beitragsverhältnis § 12 und zwar so, daß jeder Vertreter mindestens eine Stimme hat.

Es führen:

Die Vertreter aus der Gemeinde Rgl. Carmerau 1 Stimme
die Vertreter aus der Gemeinde Gräfl. Carmerau 2 Stimmen
die Vertreter aus dem Gutsbezirk Klein-Stanisch 3 Stimmen.

Gräfl. Carmerau, den 3. April 1924

gez. Jellen, in Vollmacht der Gräfl. Verwaltung,
" Kofott,
" Kon.

Vorstehender Nachtrag wird auf Grund des § 9 des Zweckverbandsgesetzes vom 19. 7. 1911 hiermit bestätigt.

Groß-Strehliß, den 3. Dezember 1924.

Der Kreisaußschuß.

gez. Grospietsch. Graf von Strachwitz. Gundrum.
Wieczorek. Ruhnert.